

# Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Gratis-Beilage

Illustr. Sonntagsblatt

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pfg., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 15 Pfg. Reklamezeile 25 Pfg. Größere Aufträge nach Vereinbarung.

Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg  
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden  
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 20.

Sonnabend, den 11. März 1916.

20. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Die Anmeldung der zu Ostern ds. Js. schulpflichtig werdenden Kinder findet am Donnerstag den 16. d. Mts. von 11-12 $\frac{1}{2}$  Uhr vormittags in der neuen Schule statt. Tauf- oder Geburtschein sind bei der Aufnahme vorzulegen.

Schulpflichtig werden alle Kinder, welche in der Zeit vom 1. Oktober 1909 bis 30. Septbr. 1910 geboren sind.

Annaburg, den 10. März 1916.

Schröder, Rektor.

## Die Gemeindeparkasse Annaburg

verzinst Spareinlagen mit

**3 $\frac{1}{2}$  0/0.**

— Tägliche Verzinsung. —  
Geschäftszimmer im Gemeindeamt.

## Im Kriegszustand mit Portugal.

Berlin, 9. März. In den Beziehungen zwischen Deutschland und Portugal ist im Laufe der letzten 24 Stunden eine weitere Verschärfung eingetreten. Die Haltung der portugiesischen Regierung hat durch die Tatsache, daß Portugal die in seinen Häfen beschlagnahmten deutschen Dampfer einer englischen Schiffsahrtsgesellschaft pachtwise überläßt, eine weitere, wenig freundliche Beleuchtung erfahren. Dadurch daß die portugiesische Regierung die deutschen Schiffe England zur Verfügung stellt, widerlegt sie ihr eigenes Argument, daß sie infolge von Schiffsmangel zu der Beschlagnahme gezwungen worden sei und enthüllt den wahren Zweck dieser Gewaltmaßregel, der darin besteht, England zu unterstützen. Unter diesen Umständen dürfte von Seiten der deutschen Regierung eine endgültige Klärung der Verhältnisse durchgeführt werden, die sich nicht länger hinausziehen läßt.

Berlin, 9. März. Der kaiserlich deutsche Gesandte in Lissabon Dr. Nolen ist angewiesen, heute von der portugiesischen Regierung unter gleichzeitiger Ueberreichung einer ausführlichen Erklärung der deutschen Regierung seine Pässe zu verlangen. Dem portugiesischen Gesandten Dr. Sidonio Paes in Berlin sind heute ebenfalls seine Pässe zu gestellt worden.

W.L.V. Berlin, 9. März.

Am Schluß der Erklärung, die heute in Lissabon überreicht werden soll und die in Abschrift dem Berliner portugiesischen Gesandten übermittelt wurde, heißt es: Die kaiserliche Regierung sieht sich gezwungen, aus dem Verhalten der portugiesischen Regierung die notwendigen Folgen zu ziehen. Sie betrachtet sich von jetzt ab als mit der portugiesischen Regierung im Kriegszustand befindlich.

## Der Weltkrieg.

Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 8. März. (W.L.V.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Gegen die von uns zurückgeworfene Stellung östlich des Gehöites Maisons de Champagne setzten die Franzosen am späten Abend zum Gegenangriff an. Am westlichen Flügel wird noch mit Handgranaten gekämpft; sonst ist der Angriff abgefallen.

Auf dem linken Maasufer wurden, um den Anschluß an unsere rechts des Flusses auf die Südhänge der Côte de Talou, des Westerrückens und des Donaumont vorgeschobenen neuen Linien zu verbessern, die Stellungen des Feindes zu beiden Seiten des Forgesbaches unterhalb von Beihincourt in einer Breite von sechs und einer Tiefe von mehr als drei Kilometern geklämt. Die Dörfer Forges und Meauville, die Höhe des Raben- und kleineres Cameres-Waldes sind in unserer Hand. Gegenstände der Franzosen gegen die Südränder dieser Wälder fanden blutige Abwechslung. Ein großer Teil der Besatzung der genannten Stellungen kam um; ein unerwundeter Rest, 58 Offiziere, 3277 Mann, wurden gefangen. Außerdem sind 10 Geschütze und viel sonstiges Kriegsmaterial erbeutet.

In der Woivre wurde der Feind auch aus den letzten Häusern von Fresnes geworfen. Die Zahl der dort gemachten Gefangenen ist auf 11 Offiziere, über 700 Mann gestiegen; einige Maschinengewehre wurden erbeutet.

Unser Flugzeuggeschwader bewarfen mit feindlichen Truppen besetzte Ortschaften westlich von Verdun mit Bomben.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

An mehreren Stellen der Front wurden russische Teilangriffe abgewiesen.

Die Eisenbahnstrecke Jachowitschi (südöstlich von Baranowitschi) bis Luniniec, auf der stärkerer Bahnverkehr beobachtet wurde, ist mit gutem Erfolg von unseren Fliegern angegriffen worden.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

## Panzerfeste und Dorf Bau vor Verdun erstürmt.

Großes Hauptquartier, 9. März. (W.L.V.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Bieltsch feierte sich die beiderseitige Artillerietätigkeit zu größerer Lebhaftigkeit.

Die Franzosen haben den westlichen Teil des Grabens beim Gehöit Maisons de Champagne, in dem gestern mit Handgranaten gekämpft wurde, wiedergewonnen.

Westlich der Maas fand unsere Truppen beschäftigt, die im Rabenwald noch befindlichen Franzosenlager auszuräumen.

Ostlich des Flusses wurde zur Abfärgung der Verbindung unserer Stellung südlich des Donaumont mit den Linien in der Woivre nach gründlicher Artillerievorbereitung das Dorf und die Panzerfeste Bauz nebst zahlreichen anschließenden Besatzungen des Gegners unter Führung des Kommandeurs der 9. Reserve-Division, Generals der Infanterie v. Sureghy-Cornis, durch die Polenschen Reserve-Regimenter 6 und 19 in glänzendem nächtlichen Angriff genommen.

In einer großen Zahl von Luftkämpfen in der Gegend von Verdun sind unsere Flieger Sieger geblieben; mit Sicherheit sind drei feindliche Flugzeuge abgeschossen. Alle unsere Flugzeuge sind zurückgekehrt, mehrere ihrer tapieren Führer vermunbet. Feindliche Truppen in den Ortschaften westlich und südlich von Verdun wurden ausgiebig mit Bomben belegt.

Durch den Angriff eines französischen Flugzeuggeschwaders im Festungsbereich von Metz wurden zwei Zivilpersonen getötet und mehrere Privathäuser beschädigt. Im Luftkampf wurde das Flugzeug des Geschwaderführers abgeschossen. Er ist gefangen genommen. Sein Begleiter ist tot.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Russische Vorstöße gegen unsere Vorpostenstellungen hatten nirgends Erfolg. Wie nachträglich gemeldet wird, wurden die Bahnanlagen der Strecke nach Wink, sowie feindliche Truppen in Wit in der Nacht zum 8. Februar von einem unserer Luftschiffe angegriffen.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

## Der Kommandant der „Möwe“ beim Kaiser

Der Pour le merite als Auszeichnung.

Magdeburg, 8. März. Wie die Magdeburgerische Zeitung hört, hat der Kaiser im Hauptquartier den Grafen und Burggrafen zu Dohna-Schlobitten, Kommandanten der „Möwe“ empfangen und ihm persönlich den Orden Pour le merite überreicht.

## Politische Rundschau.

Der dem Bundesrat vorgelegte Entwurf eines **Quittungstempel-Gesetzes** wird in der „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht. Ueber den Inhalt des Gesetzesentwurfes erzählt W. L. V. folgendes: Dem Quittungstempel sind grundsätzlich unterworfen alle Wertumsätze, die sich in einer Zahlung ausdrücken, mitfin der gesamte Zahlungsverkehr, einerlei, in welcher Form er sich abwickelt. Es ist jedoch darauf Bedacht genommen, daß der sogenannte bargeldlose Zahlungsverkehr, an dessen Förderung ein gesamtwirtschaftliches Interesse besteht, auch dann durch den Quittungstempel nicht stärker als der Bargeldverkehr getroffen wird, wenn sich ein und derselbe Wertumsatz in einer Mehrzahl bankmäßiger Uebertragungen vollzieht. Gegenstand der Besteuerung ist beim Bargeldverkehr die Quittung über die Gelbzahlung oder die Tilgung einer Geldschuld, beim bargeldlosen Verkehr im wesentlichen die Beldeinigung über die erfolgte Quittung des überwiesenen Betrages an den endgültigen Zahlungsempfänger. Frei vom Quittungstempel sind Zahlungen von 10 Mark und darunter. Der Quittungstempel ist als Höchstbetrags gedacht; er beträgt 10 Pfg. bei einem Betrage von mehr als 10 und nicht mehr als 100 Mark, 20 Pfg. bei Beträgen von mehr als 100 Mark. Abgehen von Zahlungen bis zu 10 Mk. sind eine Reihe von Zahlungen vom Quittungstempel freigestellt, teils zur Vermeidung einer doppelten Besteuerung, teils in Rücksicht auf die glatte Abwicklung des Zahlungsverkehrs, teils auf Erwägungen sozialer Natur.

Der **Frachtkundenstempel** für Wagenladungen im Eisenbahnfrachtverkehr soll erhöht und ein Stempel für Stückgutverkehr nach folgenden Sätzen eingeführt werden: Frachtkunden im inländischen Eisenbahnverkehr über Frachtkülldgut und Erzeugnis 15 Pfg., Güllstückgut 30 Pfg., Frachtkut in Wa-



genladungen bei einem Frachtbetrage von nicht mehr als 25 Mark 1 Mk., bei höheren Beträgen 2 Mk., Gült in Wagenladungen bei einem Frachtbetrage von nicht mehr als 25 Mark 1.50 Mk., bei höheren Beträgen 3 Mk. Die Steuerzüge für Wagenladungen ermäßigen sich auf die Hälfte, wenn das Ladegewicht des gestellten Wagens weniger als 10 Tonnen beträgt.

**Die Kriegsschläge auf Post- und Telegrammgebühren,** die einen weiteren Teil der Kriegskosten bilden und im ganzen 200 Millionen Mark etwa einbringen sollen, sind amtlich bekanntgegeben worden. Die Zuschläge gelten nur für die Kriegsdauer und fallen nach dem Eintritt einer günstigeren Finanzlage fort. Es werden an Zuschläge erhoben für Briefe im Orts- und Nahverkehr 2 Pfg. im Fernverkehr 5 Pfg., für Druckfachen bis zu 50 Gramm 1 Pfg., darüber 2 Pfg., für Pakete bis zu 5 Kilogramm in einer Zone bis zu 75 Kilometer 5 Pfg., für die weiteren Zonen 10 Pfg., für die Pakete über 5 Kilogramm entsprechend 10 und 20 Pfg., für Postaufträge 5 Pfg., für Wertbriefe in der Zone bis zu 75 Kilometer 5, darüber hinaus 10 Pfg., für Postanweisungen bis zu 10 Mk. frei, bis zu 100 Mk. 10 Pfg., bei größeren Beträgen 20 Pfg. Auch im Postschleppverkehr bleiben Beträge unter 10 Mk. frei, daneben 5 Pfg. für jede Zahlkarte, 5 Pfg. für jede Auszahlung und für jede Ueberweisung von einem Postcheckkonto auf ein anderes 2 Pfg. Für Telegramme innerhalb der Stadt 15 Pfg., im Fernverkehr 25 Pfg., für Rohrpostsendungen 5 Pfg., für den Fernsprechverkehr, sowohl für den Anschluß wie für die Einzelgespräche, 20 Prozent. Sendungen, die bisher gebührenfrei waren, sowie auch Soldatenbriefe bleiben vom Zuschlag befreit. Während der ersten 2 Monate wird bei Nichtzahlung des Zuschlages kein Strafporto erhoben, sondern nur die Nachzahlung des Zuschlages verlangt. Die Besitzer von Telephonanschluß dürfen diese mit 1 monatiger Frist kündigen. Die Zuschläge sind nicht durch besondere Stempelmarken zu zahlen, sondern durch Postwertzeichen. Es werden zu diesem Behufe gleich von Anfang an 2 Pfennig-Marken ausgegeben werden und, sobald sie die Reichsdruckerei herstellen kann, auch 15 Pfennig-, 7 Pfennig- und 4 Pfennig-Marken.

### Lokales und Provinzielles.

**Annaburg, 11. März.** Der Kgl. Eisenbahn-Affistat a. D. Robert Stiebing und Gemahlin, Gärtnerei, 1 hier, feiern heute Silberhochzeit.  
**Die Zeichnungen auf die vierte Kriegsanleihe** erfolgen so zahlreich und zum Teil in so große Summen, daß dem Totalergebnis heute schon mit vollster Zuversicht entgegengesehen werden kann. Freilich muß jeder, auch der kleinste, Kapitalist seine Schuldscheine tun. Der jüngste Wurf zur Zeichnung tipfelt in den schwerwiegenden Worten: Wer nicht zahlt, was er entbehren kann, verlängert den Krieg! Die Wahrheit, die in diesem Sage steckt, wird jeder bekämpfen, der aus dem Leben ausländischer Zeit-

ungen weiß, wie sehr bei unseren Feinden die Hoffnung auf eine finanzielle Erschöpfung Deutschlands gehegt und zur Erhaltung der Volkshimmung gepflegt wird. Diese Hoffnung gilt es zu vernichten.

**Jessen, 5. März.** Der gestern hier abgehaltene Schweinemarkt war reichlich mit Ferkeln und 5 Läuferflehmen besetzt. Die Kaufkraft war groß. Für das Paar Ferkel wurden je nach Qualität 40-90 Mk. geföhrt. Von den Läuferflehmen kostete das Stück 70-90 Mk.

**Herzberg, 6. März.** Wie dem „Schwein. Ktbl.“ von amtlicher Seite mitgeteilt wird, wurde bei den Umgebungsarbeiten im Bereiche der 52 Rel.-Zuf.-Dip. bei der Öffnung eines Grabes ein Gefallener gefunden, der nach der Axtkelle des Kelerve.-Zuf.-Regt. 52 angehört haben muß. Als Einziges, was zur Feststellung der Persönlichkeit dienen konnte, ist ein bei ihm vorzufindender Brief zu betrachten, aus dem noch als Abjender „... berg a. d. Elster“ und die Anrede „Emil“ zu entziffern waren. Der Gefallene ist nach dem Friedhofe 12 „Weidenbrest“ in das Einzelgrab Nr. 56 umgebettet. Es fragt sich nun, ob Leute vom Rel.-Zuf.-Regt. 52 aus Herzberg oder Umgegend gefallen sind, und ob einer unter diesen den Vornamen „Emil“ hat, über dessen Verbleib bisher nichts bekannt geworden ist, oder ob etwa der Abjender des Briefes, dessen Unterschrift nicht mehr zu erkennen war, sich feststellen läßt. Vielleicht gelingt es auf diesem Wege, Aufklärung zu erhalten.

**Griehs, 6. März.** Das 2 1/2 Jahre alte Töchterchen des Bahnarbeiters Otto Wendt hier geriet beim Spielen in einen Napf mit heißem Wasser und wurde darauf schwer verbrüht, daß es im Kreisfrankenhaus in Jersb., wohin es geschafft wurde, starb.

**Göthen, 6. März.** Am Sonnabend nachmittag geriet im benachbarten Metzger das Parthaus aus bisher nicht ermittelten Ursachen in Brand. In dem alten, viel Holz enthaltenden Fachwerkgebäude griffen die Flammen mit rasender Schnelligkeit um sich. Das Gebäude brannte vollständig nieder.

**Halle, 7. März.** Der Kauf, Verkauf und die Zurkaufstellung von Lüten, die, mit Süßigkeiten und dergleichen gefüllt, der Schulljugend bei Schluß oder zu Beginn des neuen Schuljahres gegeben werden, wird vom Magistrat der Stadt Halle verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. geahndet.

**Weissenfels, 6. März.** (Wegen die Dienerinnen an Schulfinder.) In der letzten Stadtverordneten-Sitzung wurde an den Dezerenten des Schulwesens die Bitte gerichtet, ein Verbot zu erlassen, das sich gegen die Verabreichung von Zuckerrüben an die in die Schule aufzunehmenden Kinder richtet.

**Weissenfels, 6. März.** (Ein Kind von der Wäscherolle gerammt.) Am Sonnabend nachmittag geriet der dreijährige Otto Schwarze von hier zwischen Wäscherolle und Wand, wobei ihm der Brustkasten eingebrückt wurde, so daß er kurze Zeit darauf starb. Das Kind hatte sich unbemerkt in die Kloststube ge-

schlichen und sich hinter den in Bewegung befindlichen Koffen gestellt.

**Hordhausen, 6. März.** (Erfroren aufgefunden.) Der seit dem 28. Februar vermählte Kaufmann Max Salger aus Magdeburg ist nach langem Suchen jetzt etwa 700 Meter unterhalb der Brodenbahn in einem 2 bis 3 Meter tiefen Loch, in das er beim Schneeschuhlaufen hineingeföhrt war, ohne sich daraus befreien zu können, erfroren aufgefunden worden.

**Herzingen a. W., 8. März.** (Töblich verunglückt ist auf dem Forst in Staffel-Bettenhausen der 18-jährige Klempner Spangenberg von hier. Beim Schneiden von Dachpappe glitt er aus und fiel in sein langes Arbeitsmesser derart, daß dieses ihm die Lunge durchbohrte. Der Schwerverletzte kürtzte in die Tiefe und brach das Genick. Er war sofort tot.

**Frankenhausen.** (Erst Reisegeld.) Diefen Grundlag befähigte der Bürgermeister Ebert in Regenwade bei Setzin. Ebert hatte sich um die hier ausgeschriebene erste Bürgermeisterei beworben. Auf die Mitteilung, daß er zur engeren Wahl geföhrt sei, und die Ausforderung, sich persönlich zur Entwicklung seines Programms vorzustellen, antwortete Herr E., sein Erscheinen mache er von der vorherigen Sendung des Reisegeldes hin und zurück abhängig. Die Stadtväter waren von dieser Eröffnung nicht sehr erbaut, beschloffen aber, wie die Rudolstädter Landeszeitung schreibt die Sendung des Betrages.

### Sursum corda!

(Empor die Herzen.)

Ihr deutschen Frauen, o meinet nicht, Wenn Mann und Sohn im Felde steht. In euren Herzen fürs Vaterland Laßt gleich heiligen Opferbrand. Tragt hoch das Haupt und hoch das Herz, Wehrt euren Tränen, wehrt eurem Schmerz! Was ihr lebt opfert an Herzensblut, Kommt Deutschlands Kindern und Enkeln zugut. Die Mutterliebe die reinste ist Und höchste, weil sie sich selbst vergißt.

Wir ist eine Hauptmanns Wittve bekannt, Die ihre drei Söhne ins Feld gesandt; Und als sie die Schicksalsstunde bekam, Daß alle drei der Kriegsgott ihr nahm, Daß ruhmbedeckt ein jeder der Drei Fürs Vaterland gefallen sei. — Da schossen ins Auge die Tränen ihr hell, Und sagte sie heldenhaft sich schnell Und sprach — und teils gar ihr Mund nur gebedt: „D hätte das doch ihr Vater erlebt!“

Ihr deutten Frauen, o meinet nicht, Wenn Mann und Sohn im Felde steht. Heilig die Träne, heilig der Schmerz, Habt Gottertrauen, und hoch das Herz!

Richard Zoosmann.

### Englands Verrat — deutsche Tat.

Roman aus der Zeit des Weltkrieges von H. Hohenhofen.

18] Nachdruck verboten.  
Da übergab der Kapitänleutnant dem Wachhabenden die Führung des Schiffes, bestieg mit seinen Leuten ein Boot und fuhr den anderen entgegen, um die Schiffspapiere abzunehmen. Nicht deshalb allein! Er wollte es den anderen fühlen lassen, wer diesen Gegenstand geführt hatte. Die kleine Aufschale war vom Unterseeboot an das große Rettungsboot herangekommen. Da erregte auch die weibliche Gestalt die Aufmerksamkeit des Kapitänleutnants. Dieses schwarze Haar! Diese Augen! War das denkbar? War das möglich? Auf dem Schiffe des Lord Beresford! Sollte dessen Reichthum so viel vermocht haben?  
„Geben Sie mir die Papiere!“  
Mit bestechender Stimme war die Forderung gestellt worden.  
Sie wurden hinübergereicht, der Kapitänleutnant war nur einen flüchtigen Blick hinein.  
„Sie lagten doch General Cargo.“  
„Allerdings!“  
„Aber hier ist eine Silberladung von 8000 Tonnen eingetragen für die englische Regierung. Die Bezeichnung General Cargo geschah wohl auf Ihren Rat, Sir Lord Beresford? Sie haben in solcher Kampfesweise wohl ausreichende Erfahrung?“  
Diese Frage galt dem Begleiter des Kapitänleutnants, der überrollt sich aufrichtete und suchend das Gesicht des Kapitänleutnants anstarrte.  
„Sie kennen mich wohl nicht mehr, Sir! Und einmal hatten Sie so großes Interesse für meinen Schreibstift. Der glaubten Sie, man hätte mich wirklich erschossen drüben in Algier?“  
„Peter Brandenstein!“  
Dieser Name wurde gerufen. Aber nicht von Lord Beresford, sondern von der Dame, die noch im Rettungsboote war.

„Ja, gnädigste Gräfin! Sie haben mich erkannt. Brandenstein hieß ich damals.“  
„Und damals waren Sie schon einmal im letzten Augenblick gekommen, mich vor Belästigungen zu retten.“  
„Im maurischen Pavillon.“  
„Ja! Und dieses Mal kamen Sie in noch größerer Not.“  
Lord Beresford zog die Schultern hoch:  
„Es sind Lügen!“  
„Wie können Sie das behaupten, da noch gar nichts gesagt wurde?“  
„Wie Gefangene hatte er uns mitgeschleppt, er hatte uns versprochen, uns in neutralem Lande abzugeben. Und eben hatte er mich gewaltsam unter seinen Willen zwingen wollen. Retten Sie uns!“  
„Ist es denkbar? Doch was frage ich? Ein Brief kann nicht anders handeln, wenn es heutzutage ist. Lüge, Heuchelei und Falschheit sind seine Waffen.“  
Lord Beresford antwortete nichts; er hatte nur die Lippen fest zusammengepreßt. Er mußte ja erkennen, daß hier der Kampf verloren war. Aber gerade durch den, den er doch selbst vernichtet zu haben geglaubt hatte. Nun kannte er ihn, den einstmaligen Peter Brandenstein!  
„Retten Sie uns!“  
„Ja! Als Deutsche darf ich Sie mitnehmen, da Sie in England wieder nur Kriegsgefangene werden würden, und da Sie mir auch einmal den Weg zur Flucht erleichtern wollten. Steigen Sie hier ein auch Sie, Graf Gynghödy!“  
Und Graf Gynghödy und Martha stiegen in das Boot ein.  
Nochmals wandte sich der Kapitänleutnant Peter von Nuisdaelen an den Lord Beresford:  
„Mit List und Lüge haben Sie gewinnen wollen. Sehen Sie nun, daß die deutsche, offene Ehrlichkeit nicht zu schanden wird? Diese hat gefest und wird auch in dem Ringen der Völker siegen.“

„Seeräuber seid ihr!“ lachte Lord Beresford in seinem ohnmächtigen Haß. „Die englische Flotte wird diese Seeräuber rächen.“  
„Die englische Flotte? Diese hat sich ja in ein Maulloch verstickt, weil sie uns fürchtete! Wo sind denn die Panzerkreuzer „Aubacross“, „Baathfinder“? Wo sind „Aboukir“, „Grossy“ und „Gog“? Wo? Die Unantastbarkeit der englischen Flotte ist ebenso zum Märchen geworden wie die Unangreifbarkeit der englischen Küsten. Das ist vorbei! Haben Sie auf der Fahrt nichts von Scarborough, Wüby und Yarmouth gehört? Deutschland siegt! Und liegt auch über England!“  
„Ist es wahr? Mein Gott, wie freute ich mich an solchem Tage.“  
Martha Gynghödy hatte es gerufen.  
„Wir hatten schon viele solche Tage. Dabei sind wir erst am Anfang. Die Abrechnung mit England muß eine vollständige werden.“  
„Räuber seid ihr!“  
„Der Dampfer Lord Beresford wird versenkt.“  
„Diebe!“  
So bellten Mäcker, die sich fürchteten! Aber wenn Sie nun die Küste Englands erreicht haben werden, Sir Lord Beresford, dann werden Sie dort, daß England, das Deutschland hatte aushungern wollen, nun selbst wird fühlen müssen, wie es von einem Gürtel schlönerer Fische eingeschlossen ist, die nie ermüden, nie schlafen. Und nun den letzten deutschen Gruß zum Abschied:  
„Gott strafe England!“  
Und alle Leute des deutschen Unterseebootes gaben laut die Antwort, die einen einzigen, gemeinamen Willen befehdete:  
„Er strafe es!“

Fortsetzung folgt.



# Ämtlicher Teil.

## Bekanntmachung.

Hierdurch weise ich darauf hin, daß die durch die Verordnung vom 31. Juli v. Js. beschlagnahmten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Zinnmittel bis Ende d. Mts. an die Annahmestelle Böhrnerstraße 1 in Torgau (Strandfabrik Wagenerfabrik) werktäglich von 8-12 Uhr vormittags abzuliefern sind. Eine Verlängerung der Ablieferungsfrist findet nicht statt.

Wer die Ablieferung unterläßt, macht sich strafbar, außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung der Gegenstände durch die Behörde, und fallen die dadurch entstehenden Kosten den früheren Eigentümern der Gegenstände zur Last.

Die Ortsbehörden ersuche ich, die Beteiligten auf diese Bekanntmachung besonders hinzuweisen. Torgau, den 3. März 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses,  
Königliche Landrat.  
Wiesand.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 10. März 1916.  
Der Gemeinde-Vorstand.  
J. B.: Grune.

**Rheuma Gicht**  
Steinleiden Ischias  
Heilbar durch Brunnwasser im Hause mit  
Asmannshäuser  
Grat-Adolf-Quelle  
Sichwasser  
Brennerei wird durch die  
Brunnenverwaltung Asmannshausen am Rhein.

**Kirchliche Nachrichten.**  
Christliche: Am Sonntag, vorm. 9 Uhr: Gottesdienst.  
Der Pastor Lange.  
Katholische Kirche: Am Sonntag, nachmittag 1/2 4 Uhr:  
Kriegs-Andacht.

## Markt-Kalender.

Am 11. März: Schweinemarkt in Annaburg.

## Bermischte Nachrichten.

**Üshändigung der Post an Kriegsgefangene in Frankreich.** Es ist den Bemühungen der deutschen militärischen Behörden gelungen, die französische Kriegsverwaltung zur Aufhebung der zehntägigen Liegefrist für die in den Gefangenlagern in Frankreich ankommende Kriegsgefangenenpost zu bestimmen. In Zukunft werden also Briefe und Postkarten den deutschen Gefangenen sofort nach der Fringung durch die Beauftragten ausgehändigt. Dagegen glaubt die französische Kriegsverwaltung die zehntägige Liegefrist für die von den Kriegsgefangenen nach der Heimat aufgegebenen Postfächer aus militärischen Gründen nicht aufheben zu können.

**Lebigensteuer in Sachsen.** Das Ministerium des Innern hat der Stadt Orlaß die neue Lebigensteuer genehmigt. Das bedeutet die grundsätzliche Zustimmung der Regierung zu dieser Art Besteuerung als Steuerquelle für Gemeinden in Sachsen. Mehrere Städte haben ähnliche Steuern beschlossen und werden auf deren Genehmigung nicht mehr zu warten brauchen. In Orlaß wird von unverheirateten Steuerpflichtigen über 30 Jahre ein Zuschlag erhoben, der bei Einkommen von 1800 bis 2400 Mark 5 %, bis zu 4000 Mark 10 %, bis zu 6000 Mark 15 %, bis zu 10 000 Mark 20 % und darüber 25 % der Einkommensteuer beträgt. Befreiungen von dem Zuschlag für Ledige, die anderen Personen Unterhalt gewähren müssen, ferner für geschiedene oder verwitwete Personen sind vorgesehen.

**Die Feldgerichte in Belgien** haben noch immer Arbeit mit der Verurteilung von Kriegsverbrechen. So wurde die unerschrockene Margarete Blandiaert zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt. Das Gericht hat dazu den Fall als minder schwer angesehen, da sich die Angeklagte der schweren Folgen ihrer Handlungswelt nicht voll bewußt gewesen sei. Weitere Angeklagte kamen mit geringeren Strafen fort.

**Der Papiermagnat** will die schließliche Staatsregierung zu ihrem Teil stehen lassen. Sie wird 50 000 Pfenniger Schleifholz mehr als etatsmäßig schlagen lassen. Bekanntlich wird ein großer Teil der deutschen Briefe mit Zeitungsdrukpapier aus sächsischen Papierfabriken verfertigt.

**Wofür die Engländer Gott danken.** Der Wiener zuchtrein für den Kreis Herzogtum Lauenburg hatte an eines seiner Mitglieder, das sich in englischer Gefangenschaft befindet, zu Weihnachten ein Liebesgabenpaket geschickt. Der Vorsitzende des Vereins erhielt jetzt von dem Empfänger eine Postkarte, auf welcher er sich für die Sendung bedankte und auf welcher er auch seine Bemerkung über Deutschlands Ausbruch verlich. Unter anderem schrieb er: „Es gibt nur ein Deutschland in der Welt!“ Der englische Botschafter hat diese Worte stehen lassen und die Bemerkung hinzugefügt: „Gott sei Dank!“

**Neue Latinen-Engländer** werden aus Tirol gemeldet. Am Stifter Joch wurden von einer Schmelzmine 14 Personen getötet. Mehrere Säulen wurden fortgerissen und viele Hausierer kamen um. In Südtirol kamen 6 Personen um, mehrere wurden schwer verletzt.

**Ein englischer Flieger** über Leutnant Jummelmann. Eine schmerzliche Geschichte, die Luftkranke zur Ermittlung Vermisster aus den kriegsführenden Staaten übernimmt, veröffentlichte Teile aus dem Briefe eines englischen Fliegers, der vor einiger Zeit von unseren ausgezeichneten Fliegeroffizier Leutnant Jummelmann gerettet ist. Der Engländer erzählt u. a. folgendes: Mählich kam hinter uns Leutnant Jummelmann vom deutschen Fliegerkorps in Sicht und eröffnete das Feuer mit seinem Wählgeschütz. Zum Unglück für uns traf sein erster Schuß unser Benzolbehälter, und es brachen Flammen aus. Mein Begleiter, Hauptmann D., drückte meinen Apparat nach unten, aber der deutsche Flieger kam uns nach und feuerte fortwährend auf unser Flugzeug. Glücklicherweise explodierte der Benzolbehälter nicht; er entleerte sich nur. Mein Hauptmann erhielt eine Kugel durch seinen rechten Oberarm, eine zweite riß ihm das obere Stück eines Fingers weg, eine dritte zerdrückte ihm den Daumen in der Wiste. Ich amputierte diesen unterwegs mit meinem Federmesser. Ich selbst kam unbeschädigt davon, nur meine Kleider wurden getroffen. Hauptmann D. vollführte mit der linken Hand eine gekrümmte Landung, die uns das Leben rettete.

Der Bericht der Obersten Heeresleitung war bis zum Druck des Blattes noch nicht eingegangen.

# An die Jugendlichen des Korpobereichs!

Um Eurer Zukunft willen stehen Eure Väter seit Monden schon im Kampfe gegen eine Welt von Feinden. Deutsches Reiches Macht und Ehre ungeschwächt und unbeeinträchtigt Euch, ihren Kindern zu erhalten, dafür bringen Eure Väter heilige Opfer an Leib und Leben, an Gut und Blut. Seid solcher Opfer würdig!

Wenn Ihr Eure Zeit und Kräfte sinnlos vergeudet im Genuße leichtes, unfaulbarer Vergnügungen, wenn Ihr Lust habt an rohem Linn und Treiben, dann seid Ihr der Väter nicht wert. Uebt Selbstdisziplin und widersteht den Versuchungen und Lockungen, in welcher Gestalt sie auch an Euer leichtempfindliches Gemüt herantreten. Seid überzeugt, aus dem Verwahrheit treuer Pflichterfüllung und hingebender Arbeit wächst die reinste, edelste Lebensfreude.

Sorgt, daß Ihr bestehen könnt, wenn Euer richtendes Gewissen einmal fragen müßte: Was tatest du in der Todesstunde deines Vaters? Sorgt, daß Eure Väter dem heimkehrenden Vater sagen können: er war uns ein guter Sohn und sie eine hilfreiche Tochter, ein Beispiel und Vorbild den Geschwistern. Ihr aber, deren Väter den Tod auf dem Felde der Ehre fanden, bejubelt durch Zuchtlosigkeit und Sündenverderbnis das Andenken an diese Felder nicht.

Bei Manchen unter Euch hat freilich das Gift der Selbstüberhebung und der Geist der Auflehnung so bedenklich um sich gegriffen, daß Rat und Mahnung nicht helfen will. Sie sollen fühlen, was die Frucht ihres Luns ist. Gegen sie wird auf Grund meiner Verordnung vom 15. Februar 1916 mit unnachlässiger Strenge vorgegangen werden.

Den Tüchtigen, Ehrliebenden unter Euch wird der bloße Gedanke an alle die Wohltaten, die sie den Eltern und dem Vaterlande zu danken haben, Ansporn genug sein, sich zusammenzusetzen und zu unterstützen in treuer Pflichterfüllung. Dann seid Ihr würdig der großen Vergangenheit der Vordäter, die aus blutiger Saat das Reich herrlich erwuchs, der großen Gegenwart der Väter, die um des Reiches Sein oder Nichtsein kämpfen, der großen Zukunft, da Ihr der Vordäter und Väter Erbe erhalten und ausbauen sollt.

Magdeburg, den 25. Februar 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps.  
Fhr. von Sydner, General der Infanterie,  
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

## Holzversteigerung.

In der königlichen Oberförsterei **Thiergarten** sollen **Donnerstag den 16. März, vormittags 9 1/2 Uhr** im **Waldschloßchen zu Annaburg** versteigert werden:  
**Schutzbezirk Thiergarten, Sammeltrieb Jagden 151 - 156.** Kiefer: 4 Baukämme II.-IV. Kl., 16 rm Kloben, 38 rm Knüppel, Jagd 144, Nr. 553, 554 = 2 rm Kloben.  
**Schutzbezirk Meutehof, Sammeltrieb Jagden 133, 134, 140, 141, 145.** 20 rm Kiefern-Knüppel.  
**Schutzbezirk Arndtschloß, Schlag Jagden 70.** Kiefer: 194 Baukämme III. und IV. Klaff, 27 rm Kloben, 72 rm Knüppel, 188 rm Meißig II. Kl. Nr. 1-20, 46, 47, 73-92.  
**Schutzbezirk Fiedersand, Sammeltrieb Jagden 60, 61.** Kiefer: 4 rm Kloben, 7 rm Knüppel. Durchforstung Jag. 60, Kiefer: 3 rm Kloben, 19 rm Knüppel, 12 rm Meißig II. Kl. (Nr. 384-385).  
**Schutzbezirk Frauenort, Durchforstungen Jagden 18.** Kiefer: 15 rm Kloben, 37 rm Knüppel. Jagden 53, Kiefer: 5 rm Kloben, 22 rm Knüppel. Sammeltrieb Jagden 19, 30-32, 47, 53, 54, Nr. 577-589, 920-22, 949, 989-92, 1069, 867-71, 805-814 = 167 rm Kiefern-Meiß II. Kl. (Langbänken).  
**Schutzbezirk Saldenmühle, Jagden 14-17, 22, 23, Sammeltrieb.** Kiefer: 9 rm Kloben, 38 rm Knüppel, 8 rm Meiß I. Kl.  
Das Stammholz beginnt.

## Als eisernen Bestand

zur Kräfteauffüllung bei Erschlaffung, Hunger und Durst verlangen unsere Soldaten



**„Kaiser's“  
Magen-  
Pfefferminz-  
Karamellen**

Millionen wurden ins Feld geführt. Seit 25 Jahren beständig gegen Appetitmangel, Magen-, schlechten Magen, Darmstörungen, Reibschmerz, Kopfschmerz.

Palet 25 Pf., Dose 15 Pf., kein Porto. In haben in Annaburg bei: Apotheker A. Schmorde, O. Schwarz, Drogerie, Th. Schunke (Otto Wemmann's Nachf.).

## Ein Oetker-Pudding

aus **Dr. Oetker's Puddingpulvern** ist eine ganz vorzügliche Speise, die für wenig Geld und mit wenig Mühe täglich auf den Tisch gebracht werden kann.

**Nahrhaft** **Billig**  
**wohlschmeckend.** **leicht herzustellen.**

**Dr. A. Oetker, Nahrungsmittelfabrik, Bielefeld.**

Eine gänzlich renovierte **Wohnung** sofort oder später zu vermieten. **Dejar Gehrmann,** Alterstraße 27.

**Brikets** in ganzen Ladungen, einzelnen Fuhren und kleineren Posten ausgewogen gibt ab, worauf Bestellungen entgegennehmen **Adolf Weicholt, Brettn.**

**Bisitenkarten** fertigt schnell und sauber **H. Steinbeiss, Buchbinder.**

**Sainit und Kali 4a** aus ankommeuder Ladung empfiehlt **Adolf Weicholt, Brettn.**

**Bösen Husten** verhilft Walzgot's echte Eukalyptus-Menthol-Bonbons à Bad 25 und 50 Pf. bei Apoth. Schmorda.



Für die erwiesene Teilnahme beim Hinscheiden und Begräbnis unseres teuren Entschlafenen, des Pensionärs

## Bernhard Rennert,

sagen wir hiermit herzlichsten Dank. Dank vor allem dem Annaburger Landwehr-Verein für die erwiesenen Ehren, der Musikkapelle der Unteroffizier-Vorschule für die Trauermusik, sowie allen, welche unseren lieben Verstorbenen durch Grabgeleit und Kranzschmuck ehrten.

Annaburg, den 9. März 1916.

**Die trauernden Hinterbliebenen.**



# 4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen. 5 % Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924. (Vierte Kriessanleihe.)

Zur Befreiung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen und 5 % Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

## Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Sonnabend, den 4. März, an bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie

jämmtlicher deutschen Banken, Banquiers und ihrer Filialen, jämmtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf die 5 % Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten und Schaltern entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9, Schlußsatz.

2. Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinssehein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatzanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslösung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinstermiinen wie die Schatzanweisungen ausgefertigt.
4. Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen 95 Mark,  
für die 5 % Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,50 Mark,  
für die 5 % Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrre bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,30 Mark,

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 9).

5. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag dem Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit auch vor Ablauf dieser Frist zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst beiliegen.
6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.
7. Die Zuteilung findet unmittelbar nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.
8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. Js. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30 % des zugeteilten Betrages spätestens am 18. April d. Js.,  
20 % " " " " " " 24. Mai d. Js.,  
25 % " " " " " " 23. Juni d. Js.,  
25 % " " " " " " 20. Juli d. Js.,

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Eingahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von Mk. 300: Mk. 100 am 24. Mai, Mk. 100 am 23. Juni, Mk. 100 am 20. Juli; die Zeichner von Mk. 200: Mk. 100 am 24. Mai, Mk. 100 am 20. Juli; die Zeichner von Mk. 100: Mk. 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

- Die am 1. Mai d. Js. zur Rückzahlung fälligen 80 000 000 Mark 4 % Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinssehein — bei der Begleichung zugeteilter Kriessanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs — werden unter Abzug von 5 % Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Da der Zinsenlauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5 % für Schatzanweisungen 4 1/2 % Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verdednet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe	a) bis zum 31. März	b) am 18. April	c) am 24. Mai	II. bei Begleichung von Reichsschatzanweisungen	d) bis zum 31. März	e) am 18. April	f) am 24. Mai
5 % Stückzinsen für 90 Tage	1,25 %	1, — %	0,50 %	4 1/2 % Stückzinsen	—	1,25 %	0,90 %
Stücke	97,25 %	97,50 %	98, — %	Zatfälligkeit zu zahlender Betrag also nur	98,87 %	94,10 %	94,55 %
Zatfälligkeit zu zahlen der Betrag also nur für Schuldbuch-entragung	97,06 %	97,80 %	97,90 %				

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Eingahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 Mark Nennwert.

10. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgefertigte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. Js. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

**Reichsbank-Direktorium.**  
Havenstein. v. Grimm.

## Annaburger Schweine- Versicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit.

Die noch rückständigen Versicherungs-Beträge sind des bevorstehenden Abchlusses binnen acht Tagen an den Unterzeichneten zu entrichten.

Der Vorstand.  
J. B. H. Steinbeiss.

## Bahn-Atelier

Annaburg, Torgauerstr. 27, im Hause des Herrn O. Schlittau. Sprezeit für Bahntranche: Jeden Montag von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.

Emil Pape, prakt. Dentist  
Wittenberg.

## Einfach- Büchsen

mit luftdichten Verschlüssen, sehr praktisch zum Versand ins Feld, empfiehlt  
Herm. Steinbeiß.

## Kinder-Nährmittel,

wie: Reifes Kindermehl  
Kufel's und Klopfer's  
Kindermehl  
Kruer's Hafermehl  
Kafes-Kakao  
Kondensierte Milch  
Milchzucker, chemisch rein  
hält vorzüglich die  
Apothete Annaburg.

## Postpaket-Anklebzetzel

hält vorzüglich  
H. Steinbeiss, Buchdrucker.

**Aerzte**  
empfehlen als vorzügliches  
Süßnismittel

**Kaiser-Brust-  
Caramellen**  
mit 100, 3 Tannen!

Millionen gebrauchen  
sie gegen  
**Husten,**  
Heiserkeit, Verschleimung, An-  
halten, schmerzenden Hals, Kopf-  
weiden, sowie Fortgang gegen  
Erkältungen, daher postallkom-  
men jedes Härtiger.

6100 not. begl. Zeugnisse  
von Aerzten und Ver-  
einen verbürgen den  
höchsten Erfolg.

Boxen 25 Pf., Dose 50 Pf.,  
Freiexpedition 15 Pf., kein Porto.

Su haben in Annaburg bei:  
A. Schmeide, Apotheker,  
O. Schwarz, Drogerie, und  
Theobald Schinke (Otto Nie-  
manns Nachf.).

## Dank!

Seit langer Zeit litt ich an nervösen Kopf-, Magen- u. Leibschmerzen, Wut-  
andrang zum Kopfe, Herzklopfen, Ver-  
daunungsstörungen, Mangel an Appetit,  
Kraus- und Müdenschmerzen, Krämpfen  
in den Beinen, heranziehenden Schmerzen  
im ganzen Körper, Mattigkeit und  
Schwäche. Auf Empfehlung des Herrn  
Karl Pfennig in Großen Nr. 102  
(bei Eisenwerda) wandte ich mich an  
an Herrn A. Pfäfer in Dresden,  
Hara-Allee 2, und fügte mich nun  
dank einfachen schriftlichen Maßnahmen  
wieder ganz gesund und munter, wo-  
für ich hiermit meinen herzlichsten Dank  
ausprechen möchte.

Frau Selma Bergel in Buxdorf  
(Kr. Liebenwerda), Bez. Halle a./S.

Redaktion, Druck und Verlag  
von Hermann Steinbeiß, Annaburg.





# Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsführer entgegen.



Gratis-Beilage

Illustr. Sonntagsblatt

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pfg., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pfg., Anzeigen im amtlichen Teile 15 Pfg., Bekanntheitsliste 25 Pfg. Größere Aufträge nach Vereinbarung.

Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg  
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden  
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 20.

Sonnabend, den 11. März 1916.

20. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Die Anmeldung der zu Ostern ds. Js. schulpflichtig werdenden Kinder findet am Donnerstag den 16. d. Mts. von 11-12 $\frac{1}{2}$  Uhr vormittags in der neuen Schule statt. Tauf- oder Geburtschein sind bei der Aufnahme vorzulegen.

Schulpflichtig werden alle Kinder, welche in der Zeit vom 1. Oktober 1909 bis 30. Septbr. 1910 geboren sind.

Annaburg, den 10. März 1916.

Schröder, Rektor.

## Die Gemeindeparkasse Annaburg

verzinst Spareinlagen mit

**3 1/2 %.**

Tägliche Verzinsung.  
Geschäftszimmer im Gemeindeamt.

## Im Kriegszustand mit Portugal.

Berlin, 9. März. In den Beziehungen zwischen Deutschland und Portugal ist, im Laufe der letzten 24 Stunden eine weitere Verschärfung eingetreten. Die Haltung der portugiesischen Regierung hat durch die Tatsache, daß Portugal die in seinen Häfen beschlagnahmten deutschen Dampfer einer englischen Schiffahrtsgesellschaft pachtweise überläßt, eine weitere, wenig freundliche Beleuchtung erfahren. Dadurch, daß die portugiesische Regierung die deutschen Schiffe England zur Verfügung stellt, widerlegt sie ihr eigenes Argument, daß sie infolge von Schiffsmangel zu der Beschlagnahme gezwungen worden sei und enthüllt den wahren Zweck dieser Gewaltmaßregel, der darin besteht, England zu unterstützen. Unter diesen Umständen dürfte von Seiten der deutschen Regierung eine endgültige Klärung der Verhältnisse durchgeführt werden, die sich nicht länger hinausschieben läßt.

Berlin, 9. März. Der kaiserlich deutsche Gesandte in Lissabon Dr. Nolen ist angewiesen, heute von der portugiesischen Regierung unter gleichzeitiger Ueberreichung einer ausführlichen Erklärung der deutschen Regierung seine Pässe zu verlangen. Dem portugiesischen Gesandten Dr. Sidonio Paes in Berlin sind heute ebenfalls seine Pässe zu gestellt worden.

W.L.B. Berlin, 9. März.

Am Schlusse der Erklärung, die heute in Lissabon überreicht werden soll und die in Abschrift dem Berliner portugiesischen Gesandten übermittelt wurde, heißt es: Die kaiserliche Regierung sieht sich gezwungen, aus dem Verhalten der portugiesischen Regierung die notwendigen Folgen zu ziehen. Sie betrachtet sich von jetzt ab als mit der portugiesischen Regierung im Kriegszustand befindlich.

## Der Weltkrieg.

Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 8. März. (W.L.B.)

### Westlicher Kriegeschauplatz.

Gegen die von uns zurückvertriebene Stellung östlich des Gehöftes Maisons de Chamagne setzten die Franzosen am späten Abend zum Gegenangriff an. Am westlichen Flügel wird noch mit Handgranaten gekämpft; sonst ist der Angriff erfolglos abgelaufen.

Auf dem linken Maasufer wurden, um den Anschluß an unsere rechts des Flusses auf die Südhänge der Cote de Talou, des Messerrückens und des Donaumont vorgeschobenen neuen Linien zu verbessern, die Stellungen des Feindes zu beiden Seiten des Fargesbaches unterhalb von Behin-court in einer Breite von sechs und einer Tiefe von mehr als drei Kilometern gestärkt. Die Bänder Korpes und Neaneville, die Höhe des Raben- und kleinen Cameres Waldes sind in unserer Hand. Gegenstände der Franzosen gegen die Südränder dieser Wälder fanden häufige Abweisung. Ein großer Teil der Belagerung der genannten Stellungen kam um, ein unverwundeter Rest, 58 Offiziere, 3277 Mann, wurden gefangen. Außerdem sind 10 Geschütze und viel sonstiges Kriegsmaterial erbeutet.

In der Woivre wurde der Feind auch aus den letzten Häusern von Fresnes geworfen. Die Zahl der dort gemachten Gefangenen ist auf 11 Offiziere, über 700 Mann gestiegen; einige Maschinengewehre wurden erbeutet.

Unser Flugzeuggeschwader bewarfen mit feindlichen Truppen belegte Ortschaften westlich von Verdun mit Bomben.

An fische Teil Die von Bar Bahnverf folge von Nicht

Pan v

Große

Wiel

tätigkeit Die Grabens dem geste wiederger

Wesl schäftigt Franzosen

Defil

Donaumont m

gründlicher V

Das Dorf und die Panzer

Weg nebst zahlreichen anschließenden Bes

teilungen des Gegners unter Führung des Kom

mandanten der 9. Reserve-Division, Generals der

Infanterie v. Gureth-Cornis, durch die Polenischen

Reserve-Regimenter 6 und 19 in glänzendem nächst-

lichen Angriff genommen.

In einer großen Zahl von Luftkämpfen in der Gegend von Verdun sind unsere Flieger Sieger geblieben; mit Sicherheit sind drei feindliche Flugzeuge abgeschossen. Alle unsere Flugzeuge sind zurückgeführt, mehrere ihrer tapferen Führer verunbeteiligt. Feindliche Truppen in den Ortschaften westlich und südlich von Verdun wurden ausgiebig mit Bomben belegt.

Durch den Angriff eines französischen Flugzeuggeschwaders im Festungsbereich von Metz wurden zwei Zivilpersonen getötet und mehrere Privathäuser beschädigt. Im Luftkampf wurde das Flugzeug des Geschwaderführers abgeschossen. Er ist gefangen genommen. Sein Begleiter ist tot.

### Westlicher Kriegeschauplatz.

Russische Vorstöße gegen unsere Vorpостenstellungen hatten nirgends Erfolg.

Wie nachträglich gemeldet wird, wurden die Bahnanlagen der Strecke nach Minik, sowie feindliche Truppen in Mir in der Nacht zum 8. Februar von einem unserer Luftschiffe angegriffen.

### Östlicher Kriegeschauplatz.

Die Lage ist unverändert. Oberste Heeresleitung.

## Der Kommandant der „Möwe“ beim Kaiser

Der Bour le merite als Auszeichnung.

Magdeburg, 8. März. Wie die Magdeburgerische Zeitung hört, hat der Kaiser im Hauptquartier den Grafen und Burggrafen von Dohna-Schlobitten, Kommandanten der „Möwe“ empfangen und ihm persönlich den Orden Bour le merite überreicht.

## Politische Rundschau.

Der dem Bundesrat vorgelegte Entwurf eines **Dauertilgungstempel-Gesetzes** wird in der „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht. Ueber den Inhalt des Gesetzesentwurfes erzählt W. L. B. folgendes: Dem Dauertilgungstempel sind grundsätzlich unterworfen alle Wertuntersätze, die sich in einer Zahlung ausdrücken, mithin der gesamte Zahlungsverkehr, einerlei in welcher Form er sich abwickelt. Es ist jedoch darauf Bedacht genommen, daß der sogenannte bargeldlose Zahlungsverkehr, an dessen Förderung ein gesamtwirtschaftliches Interesse besteht, auch dann durch den Dauertilgungstempel nicht stärker als der bargeldverkehre betroffen wird, wenn sich ein und derselbe Wertuntersatz in einer Mehrglied bankmäßiger Uebertragungen vollzieht. Gegenstand der Besteuerung ist beim bargeldverkehre die Dauertilgung über die Geldzahlung oder die Tilgung einer Geldschuld, beim bargeldlosen Zahlungsverkehre die Bescheinigung über die erfolgte Gutschrift des überwiesenen Betrages an den entgeltlichen Zahlungsempfänger. Frei vom Dauertilgungstempel sind Zahlungen von 10 Mark und darunter. Der Dauertilgungstempel ist als Höchststempel gedacht; er beträgt 10 Pfg. bei einem Betrage von mehr als 10 und nicht mehr als 100 Mark, 20 Pfg. bei Beträgen von mehr als 100 Mark. Abgehen von Zahlungen bis zu 10 Mk. sind eine Reihe von Zahlungen vom Dauertilgungstempel freigestellt, teils zur Vermeidung einer doppelten Besteuerung, teils in Rücksicht auf die glatte Abwicklung des Zahlungsverkehres, teils auf Erwägungen sozialer Natur.

Der **Frachtkundenstempel** für Wagenladungen im Eisenbahnfrachtverkehre soll erhöht und ein Stempel für Güterverkehr nach folgenden Sätzen eingeführt werden: Frachtkunden im inländischen Eisenbahnverkehre über Frachtticket und Expressticket 15 Pfg., Güterticket 30 Pfg., Frachtticket in Wa-